

Sitzungsvorlage 2020/323

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Stefanie Tremmel

Stand: 16.11.2020

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	01.12.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	01.12.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	01.12.2020	öffentlich
Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	02.12.2020	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich

**Änderung der Abwassersatzung
- Anpassung der Gebührensätze**

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2021 wird zugestimmt.
2. Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Ausgangssituation

Im Jahr 2015 wurden hohe Erträge erwirtschaftet, die der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt wurden. Um die Rückstellung abzubauen und die Erträge – wie in § 14 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg geregelt – innerhalb der Fünf-Jahres-Frist über die Gebühren auszugleichen, wurden die Gebühren zuletzt zum 01.01.2017 gesenkt. Die Rückstellung wurde dadurch sukzessive abgebaut und der Restbetrag wurde in der Vorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020 vollständig berücksichtigt. Die Gebühren wurden deshalb zum 01.01.2020 entsprechend erhöht. Das prognostizierte Ergebnis für 2020 fällt voraussichtlich etwas besser aus, als geplant, sodass in der Vorkalkulation für 2021 noch ein geringer Restbetrag eingeplant werden kann.

Die Aufwendungen steigen zudem im Wirtschaftsjahr 2021. Insbesondere die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung, die der Eigenbetrieb der Stadt ersetzt, erhöhen sich. Dies liegt an einer Anpassung der Zeiteile der städtischen Mitarbeiter. Es wurden keine neuen Mitarbeiter eingestellt, es gab lediglich eine Verschiebung der Zeiteile von der Stadt zum Eigenbetrieb. Auch für den Abwasserzweckverband Mariatal wurden die Zeiteile angepasst, wodurch sich die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung desselben ebenfalls erhöhen. Über die Betriebskostenumlage, die der Eigenbetrieb dem AZV zahlt, macht sich diese Kostenerhöhung auch im Erfolgsplan des Eigenbetriebs bemerkbar.

Durch die steigenden Aufwendungen und den sehr geringen Restbetrag in der Rückstellung müssen die Gebühren maßgeblich angepasst werden.

Seit dem 01.01.2019 werden die Gebühren jährlich neu kalkuliert. Dadurch können die einzelnen Jahre separat abgeschlossen werden und das Ergebnis aus der Gebührenrechnung kann direkt im Anschluss verbucht werden. Die Nachkalkulation für 2019 ergab ein gebührenrechtliches Ergebnis von rd. -258.268 €. Dieser Jahresfehlbetrag soll nach Beschluss des Gemeinderats durch Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung für 2021/22 zeichnet sich für 2020 ein negatives Ergebnis von rund 331.000 € ab. Dieses fällt damit 18.00 € besser aus, als geplant. Nach Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung zum Ausgleich dieses Fehlbetrags verbleiben noch 45.763 €, die in die Kalkulation der Gebühren für 2021 eingestellt wurden.

Auswirkungen

Der Gebührensatz für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurde auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2021/22 mit Finanzplanung neu kalkuliert. Die Aufteilung der Kosten der Schmutz- und der Regenwasserbeseitigung wurden – wie in den bisherigen Kalkulationen – nach dem von der Rechtsprechung bereits mehrfach akzeptierten VEDEWA-Modell vorgenommen.

Die Senkung der Gebühren in 2017 wurde mit dem Ziel der Rückgewährung der aufgelaufenen Gebührenüberschüsse vorgenommen. Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen ist mit der Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 vollständig aufgebraucht. Laut § 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg müssen Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Der Ausgleich nicht fristgerecht erfolgter Kostenüberdeckungen ist freiwillig; der geringe Restbetrag, der durch das bessere Ergebnis 2020 voraussichtlich noch in der Rückstellung verbleibt wurde auf dieser Basis berücksichtigt.

Die zuletzt in 2015 erwirtschafteten Gebührenüberschüsse waren unter anderem dadurch bedingt, dass ein Ravensburger Großeinleiter nun nach der tatsächlichen Abwassermenge

abgerechnet wurde. Die Einleitungsmenge war weit höher, als erwartet. Die eingeleitete Menge verringerte sich jedoch seitdem stetig, sodass von den Ende 2016 eingeleiteten 1.050.000 Kubikmeter Ende 2019 nur noch 631.310 Kubikmeter eingeleitet werden. Auch wird weiterhin mit sinkender Tendenz gerechnet. Die umlagefähige Abwassermenge in der Kalkulation reduziert sich dadurch.

Durch die verringerte Abwassermenge, die geringere Rückstellungsauflösung und die gestiegenen Aufwendungen ist eine Gebührenerhöhung notwendig. Die Schmutzwasser- und die Gebühr für Abwässer, die durch Anschluss an das Kanalnetz abgeleitet, aber nicht im Klärwerk gereinigt werden, steigen somit.

Bei einem Haushalt mit 4 Personen mit angenommenen 150 Kubikmetern Frischwasserverbrauch schlägt die Reduzierung mit **22,50 €** mehr an Schmutzwassergebühren **jährlich** zu Buche.

Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich ebenfalls von 0,59 €/m² auf 0,64 €/m². Insbesondere die Kosten für die Geschäftsbesorgung der Stadt Ravensburg und die Aufwendungen für bezogene Leistung für die Kanalunterhaltung sind gestiegen. Diese schlagen in voller Höhe im Kanalbereich zu Buche. Dies führt zusammen mit dem geringen Restbetrag aus der Gebührenausgleichsrückstellung zu einer Erhöhung.

Gebührenkalkulation 2021

Für Ravensburg gehen wir von folgenden Kosten aus:

Schmutzwasser:

Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	6.271.303 €
Umlagefähige Abwassermenge	3.990.000 m ³
Schmutzwassergebühr	1,57 €/m³
bisher	1,42 €/m ³

Kosten für die Ableitung von Abwasser über den Kanal ohne Reinigung:

Kosten Kanal Schmutzwasser	2.945.473 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge	3.990.000 m ³
Kosten Ableitung über Kanal ohne Reinigung	0,73 €/m³
bisher	0,67 €/m ³

Niederschlagswasser:

Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung	2.459.334 €
Umlagefähige versiegelte Fläche	3.800.000 m ²
Niederschlagswassergebühr	0,64 €/m²
bisher	0,59 €/m ²

Kosten und Finanzierung:

Siehe Beschlussvorschlag. Auf den Wirtschaftsplan 2021/22 der Städt. Entwässerungseinrichtungen wird verwiesen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Änderungssatzung zur Abwassersatzung
- Anlage 2: Gebührenkalkulation